

## Medienmitteilung

Bern, 12. Januar 2026

### **Kirchensteuer: echte Systemkorrektur und Wahlfreiheit statt Zwangsabgabe**

**Der HIV Kanton Bern nimmt Stellung zur Diskussion um die Kirchensteuer für juristische Personen. Der vom Regierungsrat veröffentlichte Bericht zeigt verschiedene Varianten auf, empfiehlt jedoch eine Freigrenze für Unternehmen mit tiefen Gewinnen. Damit bleibt das Grundsystem der veralteten Pflichtabgabe unverändert. Aus Sicht des HIV ist dies nicht ausreichend: Gefordert ist eine echte Systemkorrektur hin zur Freiwilligkeit.**

«Die heutige Pflichtabgabe ist nicht mehr zeitgemäß. Unternehmen sollen – analog zu natürlichen Personen – selbst entscheiden können, ob sie einen Beitrag leisten möchten. Nur die freiwillige Lösung erfüllt diesen Anspruch und stärkt die Standortattraktivität unseres Kantons», erklärt Daniel Arn, Präsident des HIV Kanton Bern.

#### **Finanzielle Lage der Kirchengemeinden**

Die Kirchengemeinden im Kanton Bern verfügen über eine sehr solide finanzielle Basis. Der Bilanzüberschussquotient liegt im Mittelwert der letzten Jahre bei rund 208 %. Die Jahresergebnisse sind durchgehend positiv, mit einem durchschnittlichen Gewinn von rund CHF 30 Mio! Selbst bei einem Wegfall der Kirchensteuer für juristische Personen in der Höhe von rund CHF 40 Mio. würde der Nettoeffekt lediglich rund CHF 10 Mio. betragen. Dieser Betrag ist verkraftbar, wenn die Kirchengemeinden ihre Effizienz steigern, sich auf das Kerngeschäft konzentrieren, auf Grossspenden verzichten und verstärkt Fundraising sowie die Gewinnung von Freiwilligen betreiben. Institutionen wie die SRG, die Privatwirtschaft, der Bund und die Kantone müssen ihre Mittel gezielter einsetzen – auch die Kirchengemeinden müssen einen Beitrag leisten.

#### **Vergleich mit anderen Kantonen**

Fünf Kantone haben die Kirchensteuer für juristische Personen bereits vollständig abgeschafft: Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Aargau und Genf. Zwei Kantone kennen eine freiwillige Regelung: Neuenburg und Tessin. Eine solche Wahlfreiheit würde den Kanton Bern im interkantonalen Wettbewerb klar besser positionieren und die Standortattraktivität erhöhen (vgl. Avenir-Suisse-Freiheitsindex 2025).

#### **Fazit des HIV**

Die freiwillige Zuwendung ist die konsequenterste und faireste Lösung. Sie respektiert die wichtige gesellschaftliche und soziale Rolle der Kirchen, stärkt die Wahlfreiheit der Unternehmen und erhöht damit die Standortattraktivität. Der HIV fordert den Grossen Rat auf, den Weg für diese überfällige Systemkorrektur freizumachen.

#### **Weitere Informationen:**

Daniel Arn, Präsident HIV Kanton Bern, 079 330 31 75